

Haushaltssatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S.289) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften vom 19.6.2018 (GBl. S. 221), hat der Kreistag am 09. Dezember 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	283.584.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-278.378.950
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	5.205.6500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	40.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	40.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	5.245.650

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	276.229.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-268.514.450
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalt (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.714.550
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.726.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-21.684.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-18.958.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-11.243.450
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.870.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.902.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-32.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-11.275.450

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.870.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.655.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000.000 EUR.

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 nach § 35 FAG wird auf 29,00 v. H. der Steuerkraftsummen der zum Schwarzwald-Baar-Kreis gehörenden Gemeinden festgesetzt.

Villingen-Schwenningen, 09. Dezember 2019

Der Vorsitzende des Kreistages

Sven Hinterseh, Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.01.2020 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 03. März 2020 Az 14-2241.1/2 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt. Der Haushaltsplan liegt vom 23. März 2020 bis einschließlich 31. März 2020 im Landratsamt, Zimmer Nr. 359, Villingen-Schwenningen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Termin zur Einsichtnahme kann unter der Telefonnummer 07721 9137058 vereinbart werden.